

## Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

### betr. **Vertrags- und gesetzwidrige Fortdauer von Wohnungsbeschlagnahmen**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was wird die Bundesregierung tun, um den vertrags- und gesetzwidrigen Zustand unverzüglich zu beenden, daß zahlreiche Wohnungen und Wohnräume zu Lasten der Besatzungsgeschädigten noch für die alliierten Streitkräfte in Anspruch genommen werden, obgleich die für eine weitere Inanspruchnahme von Wohnungen und Wohnräumen durch § 85 Abs. 2 des Bundesleistungsgesetzes vom 19. Oktober 1956 (BGBl. I S. 815) bestimmte Frist mit dem 30. September 1957 abgelaufen ist?
2. Hat die Bundesregierung den Behörden empfohlen, die auf Räumung gerichteten Klageansprüche der Besatzungsgeschädigten im Widerspruch zur Rechtslage nicht anzuerkennen, sondern prozessuale Einwendungen zu erheben, obgleich dadurch die Sachentscheidung hinausgezögert wird?
3. Was hat die Bundesregierung den Landesregierungen nahegelegt, um die Besatzungsgeschädigten zu einer Stillhaltung zu veranlassen?
4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um zwecks Freimachung solcher Wohnungen, die rechtswidrig noch besetzt gehalten werden, Ersatzraum zu stellen?  
Warum sind derartige Maßnahmen nicht früher schon rechtzeitig eingeleitet worden?  
Zu welchem Zeitpunkt wird sich die tatsächliche Freigabe der rechtswidrig noch besetzt gehaltenen Wohnungen spätestens erreichen lassen?
5. Welche Schritte hat die Bundesregierung bei den Besatzungsmächten unternommen, um sicherzustellen, daß die Zustellung der von den Besatzungsgeschädigten erhobenen Räumungsklage nicht von den alliierten Streitkräften verzögert oder vereitelt wird?

Bonn, den 30. Oktober 1957

**Ollenhauer und Fraktion**